



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

3.3 Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

Für das Scheitern der Projekte in Baden-Württemberg gibt es eine Reihe von Gründen, die sich kurz folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Die Intention des Kultusministers war von vornherein auf eine Hochschulgesamtplanung als Steuerungsinstrument zur Kostenminderung gerichtet.
- Die Ende 1973 einsetzende konjunkturelle Abschwächung verhinderte Haushaltszuwächse. Infolge des gleichzeitig nachlassenden bildungspolitischen Interesses blieb eine externe Unterstützung aus.
- Die Verzögerung der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes bis 1976 verhinderte das Inkrafttreten eindeutiger Regelungen in den nachrangigen Landesgesetzen.
- Die Enttäuschung über das Bundesverfassungsurteil vom 23. Mai 1973 zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz für ein Gesamthochschulgesetz schwächte die Reformkräfte an den Hochschulen.
- Ein Autonomieverlust durch Erweiterung staatlicher Eingriffsmöglichkeiten mit dem Ziel der Effizienzsteigerung diskreditierte Hochschulreform.
- Wegen der vorherrschenden Sympathie für den Konsens zwischen Regierung und Hochschulen und innerhalb der Universitäten wurde die Durchsetzung der Reform gegen Widerstände möglichst vermieden.
- Die befürchtete Bedrohung der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium durch Planung verstärkte die Widerstände gegen von außen geplante Reform.
- Eine installierte Universität in eine Gesamthochschule einzubeziehen, scheiterte überall, weil deren Angehörige einen Prestige- und Niveauverlust befürchteten.
- Zwischen den Mitgliedern der zusammenzuführenden Institutionen gab es ein Übermaß an Berührungängsten, Ressentiments, Vorurteilen sowie konträren Interessen und sozialisationsbedingten Vorstellungen.
- Die erhebliche Emotionen auslösende Diskussion über die Mitbestimmung schwächte das Engagement für Hochschulreform.
- Utopische Vorstellungen und Rigorosität der Reformer verstärkten den Widerstand ihrer Gegner an den Hochschulen und endeten in Pattsituationen.⁴⁴

3.3 Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen

Der im Lande Nordrhein-Westfalen eingesetzte Planungsbeirat legte ein Jahr nach Erscheinen des Hochschulgesamtplans im Jahre 1968 seine Empfehlungen I⁴⁵ vor, die sich allerdings nur mit der Entwicklung der akademischen Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen bis zum Studienjahr 1974/75 befaßten, also gegenüber den Planungen in Baden-Württemberg in mehrfacher Hinsicht eingegrenzt waren, da sie nur einen Teilbereich des Hochschulsektors, einen relativ kurzen Zeitraum und nur die Grundstudien in die Überlegungen einbezog. Auch hier wird sofort erkennbar, daß zwischen den vier Prinzipien der Empfehlungen, "des Rechts

⁴⁴ Vgl. Winkler, insbes. S. 86 f u. S. 295 ff. Nuissl, Ekkehard, Rendtorff, Rolf u. Webler, Wolff-Dietrich: Scheitert die Hochschulreform? Hamburg 1973. Heymann/Karcher (Hrsg.): Das Scheitern der Hochschulreform, Weinheim/Basel 1976.

⁴⁵ Planungsbeirat des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung des Hochschulwesens: Empfehlungen I. Die Entwicklung der akademischen Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens bis 1974/75, Wuppertal u.a., Oktober 1968.

auf Bildung und Ausbildung, der freien Berufswahl, der Sicherung des Bedarfs an Berufsnachwuchs (und) der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen bei der Festsetzung der Ausbildungskapazität⁴⁶, ein Kompromiß angestrebt wurde. Die Gesamtnachfrage nach Studienplätzen sollte zwar erfüllt werden, jedoch nicht ohne weiteres der Wunsch des Studienfaches und -ortes. Zur Reduzierung der Studienzeiten wurden vorgeschlagen: "die Einführung des Studienjahres mit zehnmonatiger Präsenzzeit, Zwischenprüfungen in allen Studiengängen, Aufschiebung des Abschlußexamens um höchstens ein Studienjahr (und die) Einführung von Kurzstudiengängen außerhalb der Universitäten."⁴⁷

Wie die örtliche und fachliche Umverteilung der Studienanfänger konkret vorgenommen werden sollte, blieb offen. Die Verteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studienorte wurde nach fachlicher Bedarfsvorausschätzung vorgenommen.⁴⁸ Die Planungsmethoden der beiden Länder unterschieden sich nur marginal. Das Recht auf Bildung und Ausbildung wurden ebenso wie die freie Berufswahl durch Restriktionen und Lenkung eingeschränkt und an die vorgegebenen Planzahlen angepaßt. Der Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bezüglich der restriktiven Maßnahmen zur "Intensivierung des Studiums"⁴⁹ zeigt ebenfalls nur geringfügige Unterschiede. Der versäulte Aufbau des Tertiären Bereichs blieb in Nordrhein-Westfalen sogar unangetastet. Eine inhaltliche Reform des Studiums wurde nicht vorgeschlagen. Die "leistungsüberprüfende Betreuung"⁵⁰ ab Studienbeginn und eine enggezogene Studienzeitbegrenzung⁵¹ erschienen als geeignete Mittel, "hochschulpolitische Grundsätze der Ausbildungsplanung"⁵² mit den Zielen bedarfsorientierter Rationalisierung und Auslese zu verbinden.

3.4 Modelle für ein demokratisches Bildungswesen (Eversplan)

Es überrascht nicht, daß bei einer überwiegend technokratisch geführten Reformdiskussion gegen das Festhalten an Hierarchien und Ritualen innerhalb der Universität fast nur von Studierenden protestiert wurde. Einer der damals profilierten Studentensprecher, Jens Litten, keineswegs Vertreter einer Extremposition, stellte 1969 fest, "daß sich die geradezu kriminelle Mangelsituation der Hochschule auszeichnet durch:

- das Fehlen einer verbindlichen Didaktik,
- das Fehlen überschaubarer und exemplarischer Studiengänge,
- weitgehend irrationale Prüfungsverfahren,
- einen engstirnigen, an Fachgrenzen abblendenden Lehrbetrieb und eine damit verbundene Scheuklappenmentalität,

⁴⁶ Ebd., S. 16.

⁴⁷ Ebd., S. 95 ff.

⁴⁸ Ebd., S. 107.

⁴⁹ Schriftenreihe des Kultusministers: Beiträge zur Hochschulplanung. Materialien zu den Empfehlungen I des Hochschulplanungsbeirates, Wuppertal u.a., Januar 1969, S. 12 ff.

⁵⁰ Ebd., S. 14.

⁵¹ Ebd., S. 16.

⁵² Ebd., S. 7.